



# Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung

## Persönliche Daten

aus Stammdaten übernehmen (außer Namen)

Name, Vorname

Straße, Nummer

PLZ, Ort

StuRa-Mailadresse

Telefonnummer

Hiermit beantrage ich die Auszahlung von: Euro

als Aufwandsentschädigung für meine Tätigkeit im StuRa der HTW Dresden aufgrund des

Beschlusses vom: für Beschlussnummer: .

Für die steuerliche und abgabenrechtliche Behandlung sowie im Rahmen des BAföG, bin ich selbst verantwortlich. Das Merkblatt habe ich erhalten. Mir ist bekannt, dass weder der StuRa der HTW Dresden noch die HTW Dresden hinsichtlich Steuern oder Abgaben eine Beratung vornehmen kann. Ich werde diese, wenn erforderlich, selbstständig in Anspruch nehmen.

Mir ist überdies bekannt, dass diese Zahlung seitens des StuRa unter Umständen meldepflichtig an die Finanzbehörden, den Sozialversicherungsträger und/oder die Rentenkassen sein kann, aber in jedem Fall diesen Behörden auf Nachfrage Auskunft erteilt werden wird.

## Zahlungsmodalitäten

Zahlungsart Bankdaten laut Stammdatenblatt Überweisung an:

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Kontoinhaberin

Datum

Unterschrift

	Datum	Name, Vorname	Unterschrift
<b>Finanzprüfung</b>			
sachlich richtig			
rechnerisch richtig (SB Finanzen)			
<b>Anweisung</b> durch RL Finanzen			

## **Merkblatt zur Auszahlung von Aufwandsentschädigungen**

Der Studentinnenrat der HTW Dresden gewährt nach Maßgabe der Finanzordnung sowie gefasster Beschlüsse seinen Mitgliedern oder auch externen Personen eine pauschale Aufwandsentschädigung.

Diese Aufwandsentschädigung ist ein Einkommen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes und demzufolge grundsätzlich einkommensteuerpflichtig.

Für die steuerliche und die abgabenrechtliche Behandlung der Aufwandsentschädigung ist der Empfänger selbst verantwortlich.

Darüber hinaus kann der Erhalt der Aufwandsentschädigung weitere Konsequenzen nach sich ziehen, die z.B. die Sozialversicherungs- und Rentenversicherungspflicht betreffen. Ebenfalls können sich Konsequenzen für die Höhe der Leistungen nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) ergeben.

Die Vielzahl der denkbaren Fallkonsequenzen macht es dem StuRa der HTW Dresden jedoch unmöglich, jeden individuellen Fall zu erfassen und zu bewerten. Hierfür ist ggf. durch die Empfängerin eine individuelle externe Beratung (z.B. durch sein zuständiges Finanzamt, eine Steuerberaterin, das Studentenwerk oder das BAföG-Amt usw.) in Anspruch zu nehmen.

Da der StuRa der HTW Dresden keinerlei Verantwortung für die Empfängerin übernehmen kann, kann daher eine Auszahlung oder Überweisung der Aufwandsentschädigung frühestens dann erfolgen, wenn durch die Empfängerin der Antrag auf Auszahlung einer Aufwandsentschädigung mit der Belehrung durch den StuRa der HTW Dresden unterschrieben vorliegt.

Ohne Abgabe des Antrages kann eine Auszahlung oder Überweisung nicht vorgenommen werden und wird ggf. bis zu deren Vorlage zurückbehalten.

## **Datenschutzerklärung**

Der StuRa HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1, 01069, verarbeitet die hier erhobenen Daten auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 e DSGVO (Erfüllung öffentlicher Aufgaben). Nach Zweckerfüllung und soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen nicht entgegenstehen, werden die Daten gelöscht. Es besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten sowie ggf. auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch, Datenübertragbarkeit und Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.